

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Juni 2017

611. Mittelschul- und Berufsbildungsamt (Sozialplan)

Mit Beschluss Nr. 236/2016 legte der Regierungsrat die Umsetzung der Massnahmen der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) fest. Mit den Massnahmen F11.6 (Mittelschulen) und F12.5 (Berufsbildung) ist der Aufwand für Mediotheken entsprechend der rückläufigen Ausleihungen 2017 um 0,3 Mio. Franken und ab 2018 um jährlich 1 Mio. Franken zu verringern. Dies hat einen Abbau von Stellen zur Folge.

Die Mittel- und Berufsfachschulen wurden am 13. April 2016 über die Massnahme informiert. Die Rektorinnen und Rektoren erhielten den Auftrag, die Organisation ihrer Mediotheken zu überprüfen. Im Herbst 2016 meldeten die Schulleitungen dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt die geplanten personellen Massnahmen und führten die ersten Gespräche mit den betroffenen Mitarbeitenden durch. Die Mitarbeitenden wurden auch über das Erstellen eines Sozialplanes informiert.

Aufgrund bestehender Teilverfügbarkeit oder Krankheit sowie kurz bevorstehender ordentlicher Pensionierung wurde in vier Fällen auf eine Kündigung verzichtet. Zudem wurde die Zusammenarbeit zwischen den Schulen verstärkt, um Entlassungen vermeiden zu können. Aufgrund dieser Zusammenarbeit konnten drei Entlassungen vermieden werden.

Von den Kündigungen sind insgesamt 25 Mitarbeitende betroffen. Nach Bekanntwerden dieser Lü16-Massnahme wurde ein Einstellungsstopp für Mediotheken verfügt. Vakante Stellen wurden über das Mittelschul- und Berufsbildungsamt an Mitarbeitende vermittelt, die von einer (Teil-)Entlassung betroffen gewesen wären. Zwei vakante Positionen konnten so besetzt werden. Schliesslich haben zwei Personen selber gekündigt; diese werden nicht vom Sozialplan erfasst.

Im November 2016 wurden die Vereinigten Personalverbände (VPV) und der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste, Zürich (VPOD), mit Hinweis auf RRB Nr. 236/2016 darüber informiert, dass Entlassungen vorgenommen werden müssen und ein Sozialplan erarbeitet werden. Die Entlassungen wurden in den einzelnen Schulen im Februar 2017 mit Wirkung auf den 31. August 2017 ausgesprochen.

Die Bildungsdirektion hat in Anwendung von § 27 des Personalgesetzes (PG; LS 177.10) in Verbindung mit §§ 16d ff. der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz vom 19. Mai 1999 (VVO; LS 177.111) einen Sozialplan ausgearbeitet. Die Leistungen gemäss Sozialplan und die Situation der Mitarbeitenden lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Sozialplan sieht Abfindungen zwischen vier und zwölf Monatshöchstbeträgen vor. Bei vier Personen sind die Voraussetzungen für die Zusicherung einer Abfindung gemäss § 26 PG nicht erfüllt. Die Lage keiner Mitarbeiterin und keines Mitarbeiters ist als Härtefall zu bezeichnen. Die gesamten Kosten für die Abfindungen betragen rund Fr. 346 000.
- Auf Wunsch wird den Mitarbeitenden eine berufliche Standortbestimmung in einem Berufsinformationszentrum (biz) angeboten. Die Kosten dieser Massnahme betragen insgesamt rund Fr. 48 000.
- Bei sieben Mitarbeitenden erfolgt eine Entlassung altershalber gemäss § 24b lit. c PG. Die Kosten für diese Massnahme betragen Fr. 125 000. Gesamthaft werden 4,6 Stellen abgebaut. Der Sozialplan führt zu Kosten von insgesamt Fr. 518 421 (einschliesslich Sozialleistungen); die Kosten pro abgebauter Stelle belaufen sich auf Fr. 113 311.

Das Personalamt stimmt den vorgesehenen Sozialplanleistungen nach entsprechender Prüfung zu. Den VPV und dem VPOD wurde der Entwurf am 12. Juni 2017 vorgestellt. Die VPV haben dazu keine Einwände. Der VPOD wünschte, dass neben der Pauschale von Fr. 2000 für Weiterbildung und Outplacement auch Mittel für Coaching und psychologische Unterstützung bereitgestellt werden. Mit dem Betrag von Fr. 2000 lassen sich umfassende Standortbestimmungen bei den biz des Kantons oder individuelle Coachings finanzieren. Da bei den bisherigen Sozialplänen der Bildungsdirektion derselbe Betrag bewilligt wurde, ist dieser nicht zu erhöhen.

Bei den Aufwendungen handelt es sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG; LS 611) um gebundene Ausgaben. Für den Sozialplan sind in der Erfolgsrechnung zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, Fr. 89 969, und der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, Fr. 428 452 zu bewilligen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Sozialplan für die Mediotheken der Mittel- und Berufsfachschulen des Mittelschul- und Berufsbildungsamts wird festgelegt.

II. Für den Sozialplan wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 89 969 zu lasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, und von Fr. 428 452 zu lasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, bewilligt.

III. Mitteilung an die Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich (Peter Reinhard, Präsident, c/o EVP ZH, Josefstrasse 32, 8005 Zürich), den VPOD Zürich (Roland Brunner, Regionalsekretär, Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8180, 8036 Zürich) sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi